

# Danziger Zeitung.

Nr 9066.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bezahlungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen katholischen Posten angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 S. — Auswärts 5 Th. — Inserate, pro Petit-Blatt 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reinecker u. A. R. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.  
Paris, 11. April. Die Abendblätter betonen die friedliebenden Absichten der französischen Regierung und des französischen Volkes.

London, 12. April. Die Morgenblätter sprechen durchweg zustimmend die Antwort des preußischen Ministeriums auf den Protest der Bischöfe. Die "Times" hebt hervor, daß die Bischöfe vollständige Unabhängigkeit anstreben und gleichwohl Staatsunterstützung verlangten. Die Säcularisierung des Kirchenvormögens habe die Dotirung der katholischen Kirche keineswegs obligatorisch gemacht, die Dotirung war ein freiwilliger wohlwollender Act Preußen's, die Ehre Preußen's sei nur der loyalen Kirche, nicht aber der illohalen verpfändet. Das Sperrgesetz sei eine bloße Vertheidigungsknigge.

Frederikshaven (S.-D.-Küste von Norwegen), 12. April. Das Vollschiff "Guardian", aus New York von Savannah nach Kronstadt mit Baumwolle beladen, ist bei Skagen gestrandet. Die Bergungsdampfer gelangen an das Schiff.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung

Wiesbaden, 11. April. Gute Vernehmnen nach trifft der Kaiser Wilhelm am Sonntag den 18. d. hier ein, um einige Wochen die Kur zu gebrauchen.

Paris, 11. April. Das "Journal officiel" veröffentlicht die Versejungen mehrerer Präfekten, welche in Folge der Ernennung des Präfekten von Toulouse zum Staatsrath erfolgt sind. Im Ganzen sind 8 Präfekten versetzt worden. — Der amerikanische Capitän Boyton hat die Meerenge von Calais mit dem von ihm erfundenen Schwimmapparat in einer Zeit von 17 Stunden glücklich durchschwommen.

London, 11. April. Der Kanzler der Schatzkammer Sir Northcote und der Staatssekretär des Neuherrn Earl of Derby empfingen gestern eine Deputation von Importeuren von Zucker und von Besitzern von Zuckerraffinerien, welche an die Regierung das Erfuchen stellte, daß dieselbe von Neuem mit Frankreich, Belgien und Holland bezüglich der Zuckerausfuhr in Unterhandlung treten und für den Fall, daß die Antworten der Regierungen dieser Länder ablehnend ausfallen sollten, Repressalien in Angriff nehmen möchte. Sir Northcote und Earl of Derby erwiderten, daß die englische Regierung keinesfalls zu Repressalien schreiten werde. Sie hege indeß die Hoffnung, daß die gedachten Länder bald zu der Erkenntnis ihrer unrichtigen Handelspolitik gelangen und davon Abstand nehmen würden, eine Klasse von Industriellen auf Kosten aller übrigen zu unterstützen.

Stockholm, 11. April. Von beiden Kammern des Reichstages ist mit großer Majorität der Antrag von Wallenberg angenommen worden, den Staatsrath neu zu organisieren und den Vorsitz in demselben einem eigenen Conseil-Präsidenten zu übertragen. Da der Antrag eine Verfassungsänderung involviert, wird derselbe dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung noch einmal vorgelegt werden.

Athen, 11. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der neue Vertrag mit der Laurion-Gesellschaft einstimmig angenommen. Der Ministerpräsident Bulgaris verlas darauf eine königliche Verfügung, welche den Schlüß der Session ausspricht.

Die Immediat-Eingabe der preußischen Bischöfe und die Antwort des Staats-Ministeriums

Die bereits erwähnte Eingabe der preußischen Bischöfe an den Kaiser lautet:

"Durch Ehr. Kaiserl. und Königl. Majestät Staats-Ministerium wurde den Häusern des Landtages ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem der Fortgenuss der den katholischen Bistümern und Geistlichen aus Staatsmitteln zugestandenen Leistungen von einer vorgängigen Erklärung der Diözesanvorstände oder Geistlichen zu unbedingter Befolgung der staatlichen Gezeuge abhängig gemacht werden soll. Eine derartige Erklärung in solcher Unbedingtheit abzugeben, ist mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar. Haben doch die Apostel und unzählige christliche Blutzeugen lieber den Tod erdulden, als sich denjenigen Staats-

gesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen fügen wollen, welche ihnen die Bekündigung der göttlichen Wahrheit unterlagen, oder von ihnen eine Verleugnung des christlichen Glaubens forderten. Können wir nun aber, ohne unserem Gewissen zu wider zu handeln und mit den Prinzipien des Christenthums zu brechen, jene Erklärung nicht abgeben, so wird auch das Bestreben, uns dazu durch Borenhaltung materieller Mittel tödlichen zu wollen, als ein vom christlichen Standpunkte zulässiges niemals erachtet werden können. Neben dies sind die bezüglichen Leistungen des Staates an die betreffenden Bistümer die Folge einer rechtlichen Verbindlichkeit, welche der Staat zugleich mit den säcularisierten Kirchengütern in Gemäßheit ausdrücklicher Stipulationen überkommen hat, und die nach dem bekannten Worte eines preußischen Ministers „unter Verpfändung der Ehre Preußen's“ übernommen wurde. Und was die übrigen Leistungen aus Staatsmitteln an Geistliche anbetrifft, so sind auch diese keineswegs aus einer bloßen Liberalität des Staates gegen die Kirche entsprungen, sondern haben ebenfalls eine rechtliche Grundlage, sei es in der Säcularisierung von Klöstern und Stiftern, sei es in Patronatsrechten oder in landesherrlichen Zusagen, und muß die Einstellung dieser Leistungen gerade im gegenwärtigen Augenblick ganz besonders dazu dienen, bittere Gefühle in den Herzen der Katholiken anzuregen, als eben für die Geistlichen anderer christlichen Confessionen von Seiten des Staates mit wohlwollender Freigebigkeit aus den allgemeinen Steuererträgen erhebliche Gehaltsverbesserungen bewilligt werden. Um schmerlichsten aber berührt uns die angedrohte Einführung der Leistungen aus Staatsmitteln deshalb, weil sie als eine Strafe des Verhaltens der katholischen Bischöfe und Geistlichen den Maigesetzen gegenüber ausdrücklich bezeichnet wird, obwohl dieselben ohne Verleugnung ihrer heiligsten Pflichten und der von Gott gegebenen Verfassung der katholischen Kirche zur Ausführung dieser Gezeuge mitzumachen nicht im Stande sind.

Wir würden der schuldigen Churfürst gegen Ew. Majestät zu nahe zu treten fürchten, wenn wir die Voraussetzung auch nur für möglich halten wollten, daß es den Intentionen Ew. Majestät entsprechen könnte, eine solche Untreue und Unchristlichkeit von Seiten der bestellten Hüter der kirchlichen Ordnung zu fordern. Deshalb wenden wir uns nicht an die Häuser des Landtages, in welchen das Verständniß christlicher Anschaufungen mehr und mehr zu schwanken beginnt, sondern an Ew. Majestät Selbst als den Schirmherrn der in Preußen überlauten christlichen Kirchen, — an die Krone, zu welcher die Katholiken auch bei politischen Stürmen stets mit treuer Loyalität gestanden haben, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, dem intendirten Geseze als einer Verleugnung wohlerworbener Rechte und einer Quelle unsäglicher Trauer undfriedestörender Verwirrung die Allerhöchste Sanction versagen zu wollen.

"In tiefster Churfürst verharren mit vollkommenster Unterwerfung Ew. Majestät allerunterhängende, treu gehorsamste

Fulda, den 2. April 1875.  
"Paulus, Erzbischof von Köln. Heinrich, Fürstbischof von Breslau. Peter Joseph, Bischof von Limburg. Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz. Matthias, Bischof von Trier. Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück. Lothar, Bischof von Leuca i. p. i. Bermeser der Erzbischof Freiburg, für Hohenzollern. Philippus, Bischof von Ermland. Wilhelm, Bischof von Hildesheim. Conrad Hahne, Bischumsweser von Fulda. Für den Bischof von Culm, Klingenberg, General-Bicar. Für den Bischof von Münster, Dr. Giese, General-Bicar."

Die im Allerhöchsten Auftrage erfolgte Beantwortung von Seiten des Staats-Ministeriums lautet:

Berlin, den 9. April 1875. Ew. Erzbischöfliche Gnaden benachrichtigen wir, daß Se. Majestät der Kaiser und König geruht haben, das Staats-Ministerium mit der Beantwortung der Immediat-Eingabe in der Fulda versammelt gewesenen preußischen Bischöfe vom 2. d. M. zu beauftragen. Bei Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages können wir nicht umhin, unser Erstaunen und unser Bedauern darüber auszudrücken, daß Geistliche in der

hohen Stellung der Herren Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gezege zu versprechen, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenoberen bereitwillig befolgt werden und deren Befolgung dort von katholischen Geistlichen mit heiligem Eid bedingungslos gelobt wird. Nicht minder auffällig und unwahr ist die Behauptung, daß die Gezege, gegen welche sich neuerdings der Ungehorsam der Bischöfe gerade nur in Preußen gerichtet hat, die Verleugnung der göttlichen Wahrheiten unterstellt. Wenn die Herren Bischöfe andeuten, daß den Geistlichen anderer Confessionen gegenwärtig Gehaltsverbesserungen bewilligt würden, welche nicht gleichzeitig den katholischen Geistlichen zu Statten kämen, so hätte ein oberflächlicher Einblick in die Vorlagen und Verhandlungen des Landtags genügt, um die Herren Bischöfe selbst von der Unwahrheit ihrer Behauptung zu überzeugen. Ebenso kann den Herren Bischöfen unmöglich unbekannt sein, daß die Vorlage, deren Nichtvollziehung Sie unter Anwendung verleidender Worte über den Inhalt derselben von Sr. Majestät verlangen, nur mit Allerhöchster Genehmigung an den Landtag gelangen konnte. Die Forderung, daß Se. Majestät den selben dennoch, nach der Annahme durch den Landtag, die Sanction verweigern solle, ist um so befremdender, als die Herren Bischöfe selbst nicht glauben werden, daß die Dotationen, um deren Zurückhaltung es sich handelt, vom Staate jemals bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Bescheiden den Gesetzen des Staates gehorsam zu sein oder nicht. Wenn die Eingabe das Einstellungsgesetz eine Quelle unsäglicher Trauer und friedestörender Verwirrung nennt, so wollen Diejenigen unter den Herren Bischöfen, welche im Jahre 1870 vor der Verleugnung der vaticanaischen Beschlüsse derartige Zustände als die Folge der letzteren voraussehen und mit beredten Worten öffentlich verkündeten, sich selbst fragen, ob Sie nicht vielleicht durch treue und feste Vertretung ihrer Überzeugungen unser Vaterland vor den Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche Sie selbst warnend vorhersagten und die wir jetzt mit Ihnen beklagen.

Ew. Erzbischöfliche Gnaden ersuchen wir, den übrigen Herren Mitunterzeichnern der Immediat-Eingabe von diesem Schreiben gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Das Staats-Ministerium.

Fürst von Bismarck. Camphausen.

Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. Achenbach.

Friedenthal.

An den Erzbischof von Köln, Herrn Dr. Paulus Melchers.

Danzig, den 12. April.

Die Bischöfe haben in Fulda nicht dem Staate einen Delzweig entgegengestellt, sondern sich bemüht, die Flamme noch mehr anzulassen. Wir halten sie nicht für so thöricht, daß sie von ihrem neuen Schritte sich irgend einen Erfolg sollten verprochen haben, ja wir glauben nicht einmal, daß sie die Worte, welche sie unterschrieben haben, selbst für klug halten, sondern daß ihnen dieselben von den Drahtziehern in Rom oder deren Vertrauensmannen in Deutschland in den Mund gelegt waren. Denn so sehr der Kaiser den kirchlichen Kampf bedauern mag und den Frieden herbeiwünscht; wenn die Bischöfe eine Maßregel, von der sie wissen, daß er sie gutgeheißen, für eine so große Schlechtigkeit erklären, daß sie der "schuldigen Churfürst" gegen den Monarchen zu nahe zu treten meinen, wenn sie deren Gutheizung ihm zutrauen würden, dann müßte der greise Kaiser seine Ehre wegwerfen, wenn er den "Wölfen in Schafspelzen" noch ein Wort der directen Erwiderung widmen sollte.

Die Antwort ist denn auch schon auf anderem Wege erfolgt. Einer der neuen Gesetzentwürfe liegt bereits dem Abgeordnetenhaus vor (siehe △ Berlin). Ein zweiter ist noch in der Ausarbeitung begriffen und wird in kürzester Frist erwartet. Es betrifft die Aufrhebung der Orden und Congregationen. Dieselben sollen, wie uns

weil ihm die Emancipation so liebenswürdig vorgeführt wurde, hatte sich auch der Herr Pastor der selben nicht ganz erwähnen können und trug trotz Hegel jum. einen stattlichen Schnurrbart.

Shakespeare's "Gezähmte Widersprüche" ist eben auch nur ein Schwanck, denn ernsthaft wird heute es Niemand nehmen wollen, daß man ein wildes, leidenschaftliches Mädchen einfach nach dem Rezept der Thierbändiger durch Hunger und Durst zur Vernunft bringen kann. Die Rohheit des Stoffes ist nun zum Theil schon in der Bearbeitung gemildert und kann es noch mehr durch die Darstellung werden, wenn der Zuschauer einerseits in der Katharina von vornherein den guten Kern ihres Wesens erkennen kann und andererseits im Betrachter die geistige Überlegenheit wahrnimmt, welche nicht durch die, sondern trotz der rohen Mittel schließlich den Sieg erringt. Frl. Ellmenreich darf es schon auf das Anmuthige ihres Wesens hinwagen, in der Darstellung der ungebändigten Natur Katharinens recht weit zu gehn, ohne zu verlezen und ohne anders als ergötzlich zu wirken. Das außerst lebhafte Temperament, das animierte Spiel

berichtet wird, innerhalb sechs Monaten aufgelöst werden; nur den Instituten, welche sich mit Unterrichtszwecken beschäftigen, wird eine längere Frist genehmigt. Einzelne der Krankenpflege gewidmete Orden sollen ausnahmsweise auf Widerruf fortdauern dürfen. — Wie wir vor kurzem aus wohlinformirter parlamentarischer Quelle mitteilten, beabsichtigte die Regierung damals, das Klosterwesen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu ordnen. Der bezügliche Entwurf sollte im Herbst dem Reichstag vorgelegt werden. Die Epistel der Bischöfe hat es bewirkt, daß vorläufig und schleinig in Preußen damit aufgeräumt wird, sie hat auch wesentliche, früher nicht beabsichtigte Veränderungen bewirkt. Man weiß, daß der Kaiser nur zögernd zu solchen einschneidenden Maßregeln auf kirchlichem Gebiete seine Zustimmung giebt, an dem einmal Gutgeheissen aber unbedingt festhält. Das bischöfliche Schriftstück hat dem Fürsten Bismarck und dem Cultusminister die Wege wesentlich geebnet.

Die größeren Organe der deutschen Presse haben sich aus Anlaß der jüngsten Kammerverhandlungen auch pflichtschuldig mit dem Antrage auf Theilung der Provinz Preußen befagt. Im Allgemeinen geht aus den Stimmen, die wir gesammelt haben, hervor, daß der Gegenstand den meisten fremd ist; man wirkt nach rechts wie nach links ein Bröckchen, man hütet sich aber, einem der Nachbarn dabei auf die Hebe zu treten und die ein selbständiges Urtheil fallen wollen, ziehen Dinge herbei, die nur ihre Unkenntniß dokumentiren. Das gilt sowohl von den conservativen wie von den liberalen Blättern. Auf der ganzen Linie der Fortschrittspartei bis zu den Radicalen hin wird natürlich über den westpreußischen Antrag herfallen. Den Vogel hat dabei ein Berliner Correspondent der "Frankf. Ztg." abgeschossen. Derzelfe weiß es ganz genau, daß es des Pubels Kern ist, "den ganzen Handel der Weichsel" den Ostpreußen zu entreißen und "in die Hände Danzig's und Thorn's gelangen zu lassen (!!)."

Mit praktischem Sinne hat die "Ostsee-Ztg." wirklich "des Pubels Kern" hrausgeschält. Sie schreibt nämlich: "Trotz der Ausführlichkeit der Verhandlung — vielleicht grade wegen derselben — trat das eigentlich treibende Motiv nur stark verhüllt hervor. Denn die ganze Fülle von idealen Gesichtspunkten, welche dabei geltend gemacht wurden, diente doch im Grunde für beide Parteien nur dazu, es nicht offen und unumwunden aussprechen zu müssen, daß es sich, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in der Hauptsache darum handelt, daß Westpreußen fürchtet von Ostpreußen ausgebaut zu werden, in der Weise, daß es für Leistungen mit bezahlen muß, welche ihm gar nicht, oder in weit geringerem Maße zu Gute kommen." Wenn nach der Absicht der Regierung künftig die Provinzen die Pflichten des Staates in Bezug auf Chausseebauten zu erfüllen haben werden, so wird die ungetheilte Provinz Preußen Jahre lang Chausseen nur für Ostpreußen bauen". Dieser Satz in der Rede des Abg. Rickert wiegt in unseren Augen mehr als alles andere, was von beiden Seiten vorgetragen wurde. Natürlich, die Gegner der Theilung bestreiten, daß von einer solchen Ausbeutung die Nede sein werde; ist es aber den Westpreußen zu verdenken, wenn sie in dieser Beziehung einen besseren Schutz verlangen, als die Versicherungen des Abg. v. Saucken-Tarpitschen, welche Niemanden verpflichten?"

Die "Schlesische Ztg." sagt über denselben Gegenstand: "Jeder unbefangene Leser der Verhandlungen wird erkannt haben, daß den schon früher geltend gemachten Gründen, welche für die Trennung einer an Verkehrsmittelem armem Provinz, deren im äußersten Nordosten belebte Hauptstadt von den entgegengesetzten Grenzpunkten fast doppelt so weit entfernt liegt, wie Breslau von Prag, auch nicht ein einziger plausibles Motiv gegenübergestellt wurde, das gegen die Trennung der heterogenen Theile spricht. Die Ostpreußen sagten einfach: wir wollen Westpreußen festhalten, und da die Ostpreußen das mächtigste Contingent zur Fortschrittspartei stellen, entscheidet die Gesamtheit dieser Partei, mit einziger Ausnahme Richter's und zweier ihr angehörenden

und treffliche Mimik unterstützen die Künstler dabei auf das Beste. Besonders glücklich gestaltet sich aber der Schluss der Partie, wenn sich das böse Käthchen in das Bild der holdesten Weiblichkeit umwandelt. Hr. L. Ellmenreich ließ es als Vertrülio weber an Energie, noch an leichtlebigem Humor fehlen; auch traf er wohl den Ton der gemütlichen Theilnahme für seinen reizenden Zögling. Nur würden, glauben wir, etwas gedämpftere Farben in den eigentlichen Dresurscenen die Partie, wie die Lösung der Fabel des Stükcs wahrscheinlicher machen. Von den übrigen Darstellern sind namentlich die Herren A. Ellmenreich und Wohlmut zu nennen, welche die beiden Alten, Baptista und Vincentio, mit wirkamer Komik charakterisieren. Die beschränkte Zahl unseres Personals hatte die Rolle des Orsimo, in die Hände des Frl. Horn gebracht, nicht zum Schaden der Darstellung, da sie einen recht fröhlichen Burschen aus demselben mache. Nicht über gelang auch Herr Hagen der in seinen Herren verwandelte Diener Tranio.

Stadt-Theater.

Das Gaffspiel des Frl. Franziska Ellmenreich brachte in den beiden letzten Tagen: "König Nens's Tochter", "Am Clavier", "Frauen-Emancipation" (Schwank von Carl Sonntag) und der "Wiederständigen Zähmung". Das Drama des dänischen Dichters Henrik Herz hat sich durch den zarten poetischen Sinn, der darin malte, längst auch des deutschen Lesepublikums Freundschaft erworben, wenn es auch wegen seines durchaus lyrischen Charakters auf der Bühne nicht hat festen Fuß fassen können. Dennoch fesselt uns die zaute Mädchengestalt Dolanthe's, sobald sie in so holder jungfräulicher Erscheinung, so sinnig poesievoll und zugleich so innig gespielt wird, wie sie uns von Frl. Ellmenreich am Sonnabend vorgeführt wurde. Die übrigen Partien des Stükcs kommen wenig in Betracht, wurden aber angemessen gespielt. In dem hübschen französischen Lustspiel, "Am Clavier", gab Frl. Ellmenreich die junge Witwe mit aller Feinheit, Eleganz und jener Liebenswürdigkeit, welche sich aus der Verbindung von nicht zu ver-

Vertreter Westpreußen's, gegen die Trennung." Die Entscheidung gegen die Theilung der Provinz Preußen hat nach der Meinung des schlesischen Hauptorgans dem gesammten Organismus präjudiziert, so daß es in seinen Augen keineswegs beläugenswert erschien, "wenn das Gefecht vorläufig unerledigt bliebe und erst in der nächsten Session, und zwar dann in engster Verbindung nicht nur mit den correspondirenden Vorlagen für die westlichen Provinzen, sondern auch mit dem von der Provinzialordnung geradezu untrennabaren Gesetz über die Organisation der staatlichen Verwaltungsböhrden zur endgültigen Feststellung gelangte." Die "Schl. Ztg." beklagt darum die getroffene Entscheidung in der Frage so sehr, weil "mit ihrer Verneinung gleichzeitig der Gedanke einer einheitlichen großen Culturaufgaben in's Auge fassenden Provinzialverwaltung unter wirklicher Leitung des Oberpräsidenten geöffnet und das 'Departemental-Prinzip', wie Birchom die unorganische Gliederung im Regierungsbezirke nannte, in den Hauptsache adoptirt ist. Ganz Preußen kann nicht von Königsberg aus verwaltet werden. Das aber war jedenfalls für die Regierung, welche aus naheliegenden Gründen die selbstständigen Präfekturten mit den zugehörigen Stäben nicht opfern will, der bestimmende Grund, sich der Theilung Preußen's wenn auch nur "für jetzt", zu widersetzen." Alle drei Fractionen, auf denen die Arbeit im Abgeordnetenhaus ruht, Fortschrittspartei, National-liberale und Freiconservative, waren bei Beginn der Session einig darüber, daß der Wegfall der Regierungspräfekte die Vorbedingung für die Durchführung der Kreisordnung sein müsse, nur Wenige sprachen für vorläufige Beibehaltung, aber nicht als wirkliche Zwischeninstanz, sondern als "Delegationen des Ober-Präsidenten." Nach der Erklärung der Regierung, daß die Trennung der Provinz Preußen bei Beibehaltung der Regierungen vielleicht nicht unbedingt nötig sei, erfreute sich die Mehrzahl der Fortschrittspartei, die Herren Bender und v. Saucken voran, plötzlich für die früher von der Fraction auf's Schärfste verurtheilte Institution, der Beschluß der ersten Sitzung der Commission wurde in der zweiten Sitzung mit ihrer Hilfe abgeändert, und dies hat der Regierung eine so günstige Position gegeben, daß an Beleidigung der Zwischeninstanz in dieser Session nicht mehr zu denken ist.

Die Wollen am politischen Horizonte scheinen sich wieder ein wenig zu verziehen zu wollen, noch aber ist der Himmel nicht ganz klar. Es ist wohl ziemlich sicher, daß die Alarm-Artikel der "Kön. Ztg." und der "Post" officielle Ursprungs waren. Wie weit aber die in ihnen gemeldeten That-sachen und Befürchtungen auf einer positiven Grundlage beruhen, ist eine andere Frage. Der Leiter unserer Politik hat nach irgend einer Seite eine Wirkung ausüben wollen. Ständen militärische Anforderungen an unsere Parlamente auf der Tagesordnung, so könnte man glauben, die Wirkung sei nach innen berechnet. Das ist aber nun wohl ausgeschlossen, darum muß man nach außen hin wirken wollen. Die officielle Maschinerie ist ja sehr bequem. Es stehen der Regierung die Spalten einer Reihe von Blättern in allen Abstufungen zu Gebote; will man stark drücken, so erscheinen die Artikel in der "N. A. Z.", will man nur andeuten, so benutzt man andere Blätter und hat dann noch den Vortheil, daß man ein Dementi in der "N. A. Z." aufsetzen kann, wenn die Wirkungen unbedeutend werden. Anstrengungen in deutschfeindlichem Sinne sind an den verschiedenen Höfen jedenfalls versucht worden, vielleicht sollten die Allarmartikel nur den Feinden Deutschland's anzeigen, daß man ihre Schläge kennt, und es hat vielleicht diese Anzeige genügt, um die Pläne zu vereiteln. Die französischen Journale aller Farben verbünden uns ja schon, daß Frankreich nicht das Wässerlein zu trüben gesonnen sei, ja einige meinen, Bismarck suche den Krieg vom Baune zu brechen.

Eine Hauptrolle in der "katholischen Liga" sollte dem mit dem Papste versöhnten Italien aufallen, darum gewinnen die Nachrichten von den fiktiven Reisen dorthin an Bedeutung. Im Herbst versicherten alle Offiziellen, nachdem sie früher das Gegenteil gesagt, die Reise unseres Kaisers nach Italien sei für immer aufgegeben, nachdem aber Kaiser Franz Joseph seine Reise nach Venedig angekündigt, erzählten sie, auch Kaiser Wilhelm wolle Victor Emanuel einen Gegenbesuch machen, diese Reise sei nie aufgegeben, sondern nur aufgeschoben worden. Auf einmal verbieten die Ärzte wieder die Reise, der Kronprinz soll des Kaisers Stelle vertreten. Nun haben die Offiziellen den Auftrag zu erzählen, der Kronprinz werde wohl nach Ober-Italien reisen, aber nur zur Erholung, es sei sehr fraglich, ob er die Reise nach Rom ausdehnen werde. Von einer Seite wird verichtet, Graf Moltke, der Ende voriger Woche plötzlich in Berlin eingetroffen ist, solle ein Entschuldigungsschreiben des Kaisers nach Rom an Victor Emanuel überbringen. Unser Berliner △-Correspondent schreibt uns von gestern Abends: "Die Abreise des Kronprinzen erfolgt morgen Mittag um 2 Uhr. Die Reise, welche in ganz kleinem Gefolge angetreten wird, hat einen völlig privaten, jeder Politik fremden Charakter. Als Reiseziel gilt vorläufig Monza, wo ein Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien erfolgen wird. Mit den letzteren werden dann Ausflüge unternommen werden, die sich möglicher Weise bis Rom ausdehnen. Über die Gründe dieser jehigen Dispositionen, welche von denen der vorigen Woche so durchaus verschieden sind, ist Verläßliches nicht bekannt. Dagegen wird diese kaiserliche Vergnügungsreise doch allgemein als ein Symptom dafür aufgefaßt, daß die allarmirenden Kriegsgerüchte eines tatsächlichen Anhaltes entbehren."

#### Deutschland.

△ Berlin, 11. April. Von den wiederholt avisierten kirchenpolitischen Vorlagen ist die erste über Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung heute erschienen. Der Charakter dieser Vorlagen erhebt eine zweimalige Lesung in einem Zwischenraum von drei Wochen in beiden Häusern. Diesem Umstande gegenüber wird eine Ausdehnung der Session bis tief in den Juni hin ein unumgänglich. Es ist aufgefallen, daß unter den Namen der Staatsminister sowohl bei der Er-

mächtigung zur Einbringung des bezeichneten Gesetzesvorschusses, wie auch unter der Antwort der Staatsregierung auf die Eingabe des Episcopats gegen das Sperrgesetz der Name des Kriegsministers v. Kamke fehlt. Eine zweite kirchenpolitische Vorlage, welche erwartet wird, soll äußerer Vernehmung nach die Auflösung der geistlichen Orden und Congregationen innerhalb 6 Monaten aussprechen. Nur den Instituten, welche mit Unterrichtszwecken verbunden sind, würde eine längere Frist gewährt werden und einzelne der Krankenpflege gewidmete Orden sollten ausnahmsweise und mit dem Recht des Widerrufs fortduern dürfen. — Die oben erwähnte kirchenpolitische Vorlage lautet: "Einiger Artikel: Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religions-Gesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates." In den kurzen und prägnanten Motiven, als deren Verfasser kein geringerer gilt als der Fürst Bismarck selbst, wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche der Regierung in ihrem Bestreben, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche rechtlich festzustellen, dadurch gemacht worden sind, daß man sie eines verfassungswidrigen Verhaltens verdächtigt und die Gesetze, noch ehe sie verkündet waren, als solche bezeichnet hat, denen mit Recht Widerstand geleistet werden dürfe. Damit seine Änderung der Verfassungsurkunde unvermeidlich geworden; das Verhältnis zwischen Staat und Kirche darf nicht ferner durch allgemeine, der Missdeutung fähige Sätze, sondern müßte lediglich durch eingehende Specialgesetze geregelt werden, zumal da die Gesetzgebung freie Bahn bedürfe, "um den Staat unter allen Umständen zu sichern, gegen den, seine Hoheitsrechte mißachtenden und angreifenden und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Clerus." Deshalb wird Art. 15 aufgehoben. Die damit der Gesetzgebung gewonnene Freiheit soll zur Abwehr jeder Angriffe dienen. "Anderen Religionsgesellschaften, insbesondere der evangelischen Kirche gegenüber, bedarf es solcher Abwehr nicht. Soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bewenden; soweit dies nicht der Fall ist, die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Corporationen gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen." Die Aufhebung des Art. 16 finde ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, unter dem den Religionsgesellschaften der Verkehr mit ihren Oberen ungehindert freigegeben und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen, vornehmlich in den letzten Seiten schwer getäuscht worden sei. Es braucht nur an die Encyclica des Papstes an den preußischen Episcopat vom 5. Februar dieses Jahres erinnert zu werden, um die Nothwendigkeit darzuthun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückgeführt werden muss, welche mit dem Staatswohl verträglich sind. Die Bestimmung des Art. 18 enthält die Entwicklung des in Art. 15 niebergelegten Gedankens für einen einzelnen Fall. Die Aufhebung des Art. 15 führt daher in logischer Consequenz auch zur Aufhebung des Art. 18. Überdies werde es ohne dieselbe nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, der insbesondere ein Staat nicht aufgeben könne, der vermöge seiner konfessionellen gemischten Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben.

Nach Mittheilungen Rheinischer Blätter hat der Provinzial-Schulrat Dr. Stauder in Coblenz aus Rücksicht auf die Kränlichkeit seiner Frau es abgelehnt, am 1. October die Stelle des aus dem Cultus-Ministerium scheidenden Geh. Regierungs-Rathes Dr. Stieve zu übernehmen. — Wie aus Dortmund gemeldet wird, traf dort am 7. der Steckbrief gegen den auf flüchtigsten Füße befindlichen Infanten Don Alfonso von Bourbon-Este wegen Raubes, Brandstiftung, Mordes und Nothzucht bei der Polizeiverwaltung von der Königlichen Regierung in Arnsberg ein. Die Maßregel wird also wohl eine allgemeine sein. — Die hessischen Reisen tenen erfahren genau dieselben Schicksale, wie die Ultramontanen. So ist vor wenigen Tagen der Wiederwahl des Reisenden Gotthard Peil zum Bürgermeister von Hesekim im Kreise Marburg die Bestätigung verfagt worden.

Fulda, 9. April. In der Anklagesache gegen den Capelan Pauli, Redakteur der ultramontanen "Fuldaer Zeitung", wegen Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica ist heute gänzliche Freispruch publicirt worden. Die Staatsanwaltschaft wird appelliren.

München, 10. April. In der heutigen Sitzung der zw. einen Kammer wurde der Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Ostbahnen, nachdem der Ministerpräsident Preßschneller denselben nochmals befürwortet hatte, nach langer Verhandlung mit 119 gegen 29 Stimmen angenommen. Am Schlusse brachte der Abg. Schleicher den Antrag ein, die Kammer möge der Staatsregierung den Wunsch aussprechen, ihre Gemeinschaft zu öffentlichen Sammlungen fernherin nur dann zu ertheilen, wenn über den Zweck derselben eine Kontrolle geübt werden und der Abschluß solcher Sammlungen in einer absehbaren Zeit erhofft werden könne. (W. T.)

#### Schweiz.

Bern, 7. April. Laut heutiger offizieller Mittheilung waren bis gestern Abend für das Begehr der Volksabstimmung über die zwei neuen Bundesgesetze, betreffend Civilstand und Ehe und die politische Stimmberichtigung der Schweizerbürger, für das erste 107,476 und für das letztere 108,325 Unterschriften eingelaufen: die nothwendigen 30,000 sind also für beide Gesetze hoch überstiegen. In Folge dessen hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung die begehrte Volksabstimmung auf den 23. Mai nächsthin angezeigt und die Bundeskanzlei beauftragt, von den beiden Gesetzen besondere Abzüge in solcher Zahl zu besorgen und so rechtzeitig den Kantonskantone nach Bedarf zuzustellen, daß an jedem stimmberichtigten Schweizerbürger ein Exemplar in seiner Sprache vier Wochen vor dem

Abstimmungstage abgegeben werden kann. Um die Bestimmung nachzukommen, bedarf man 700,000 Exemplare, 500,000 deutsche und 200,000 französische und italienische. — Gestern Morgen ist in Genf, da die von den Altkatoliken angestrebte Verständigung mit den Neukatholiken nicht erzielt werden konnte, die dortige Notre-Dame-Kirche von dem Friedensrichter im Beisein des neuen liberalen Verwaltungsrathes verschlossen und versiegelt worden. Da diese Maßregel in frühesten Morgenstunde zur Ausführung gelangte, ging dieselbe in aller Stille vor sich. Dem Abbé Lamy wurde noch die Wegnahme des h. Sacraments erlaubt. Wie es heißt, soll derjelb Protest erhoben haben und eben so Mermillod.

#### Oesterreich-Ungarn.

Zara, 10. April. Der Kaiser Franz Josef ist heute Vormittag hier eingetroffen. Heute Nachmittag besuchte der Kaiser die öffentlichen Institute und die hiesigen Schulen und am Abend das Theater. Derselbe wurde überall auf das Wärme empfangen. (W. T.)

#### Frankreich.

Paris, 10. April. Bei einem Banne der Handelskammer in Saint Etienne hat der Handelsminister Vicomte de Meaux eine Rede gehalten, in der er aussprach, seiner Ansicht nach sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo man zu einer Revision der Tarife schreiten müsse. Der Minister erörterte ferner die gegenwärtige Lage des Staates und hobnamlich hervor, daß die Nationalversammlung an die Stelle der früheren Staatsform nunmehr eine in ihren Befugnissen schärfere bestimmt und mit regelmäßigeren Organen versehene Regierungsförderung gefestigt habe. Er selbst habe nicht für diesen Beschluß der Versammlung gestimmt, aber nachdem derselbe jetzt Gesetz geworden sei, müsse das letztere von Ledermann respektirt werden, umso mehr, weil dasselbe auch seinerseits alle ehrenwerten Überzeugungen, welche einer freien Entwicklung der Zukunft nicht entgegenstehen, respektive. Die gesammte conservative Partei müsse den Marschall Mac Mahon und die Sache der Ordnung und Freiheit unterstützen. Die Thatache, daß er, der Handelsminister, Mitglied des Cabinets sei, sei gleichsam ein Aufruf, um alle Bürger ohne Unterschied zu einer gemeinsamen Action zu vereinigen. — Jules Simon hat in einer in Montpellier gehaltenen Rede die Mäßigung und Disciplin der Republikaner anempfohlen und offen erklärt, daß die Republikaner die Beschützer des Eigentums, der Familie und der Gewissensfreiheit seien.

Einer Mittheilung des "Messager de Paris" zufolge ist das Syndicat der Wechselaufträge ermächtigt worden, die Gerüchte von einer bevorstehenden neuen Anleihe für unbegründet zu erklären.

#### Spanien.

Madrid, 9. April. Wie gerüchtweise verlautet, stände die Ausweisung Goncha's bevor.

#### England.

London, 9. April. Die Regierung hat den Kriegsschiffen die Salutirung der spanischen Flagge befohlen. — Die japanische Regierung hat England und Frankreich für die Abberufung der mehrere Jahre zu Yokohama stationir gewesenen Truppen gebeten. — Der Guicciardis hiesiger Vertreter veröffentlicht ein Schreiben, in welchem er auf den Prozeß hinweist und sich beschwert über die Absezung und Demuthigung des Fürsten ohne Schuldbeweis. Er verlangt der Gerechtigkeit halber die Wiedereinführung des Fürsten, die Entfernung der bisherigen Schranken und einen Wechsel des Residenten.

London, 10. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses machte der Lordkanzler, Lord Cairns, die Mittheilung, die Regierung beantrage, den Artikel des Gerichtsgesetzes von 1873, durch welchen die Appellations-Gerichtsbarkeit des Oberhauses aufgehoben wird, ein Jahr lang noch nicht in Kraft treten zu lassen. Der Lordkanzler brachte gleichzeitig einen Gesetzentwurf ein, betreffend die interimsistische Errichtung eines Appellations-Gerichtshofes. — Im Unterhause machte der Unterstaatssekretär des Neuzern, Bourke, auf eine Interpellation von Richard die Mittheilung, daß nach der Thronbesteigung des Königs Alfons die englische Regierung ihre Reclamationen wegen einer den in Carthagena ansässigen Engländern zu zahlenden Entchädigung erneuert habe. Layard beantragte darauf, daß den englischen Unterthanen die gleiche Entchädigung entrichtet werde, die den deutschen Unterthanen zu Theil geworden sei. (W. T.)

— Die Einweihung der katholischen Universität in Kensington hat gestern stattgefunden. Der Cardinal Manning vollzog die feierliche Einsegnung. Nach Beendigung der Ceremonie wurde dem Cardinal eine Adresse überreicht. In seiner Erwiederung auf dieselbe unterzog er die Lage der katholischen Kirche einer Crörtierung und kam dabei zu dem Schlusse, daß der Kirche und dem heiligen Stuhl eine Krisis drohe, welche heftiger sein werde, als irgend eine seit 300 Jahren.

Der deutsche Botschafter bei dem hiesigen Hofe, Graf Münster, ist hier wieder eingetroffen. — Die Besitzer von Kohlengruben in Süd-Wales haben den Vorschlag des Schiedsgerichts zurückerwiesen und drohen mit einer weiteren Herausforderung des Lohnarbitrars, wenn die Arbeit innerhalb einer Woche nicht wieder aufgenommen werden sollte. (W. T.)

#### Russland.

Warschau, 7. April. Aus Petersburg werden neue Verhaftungen von Anhängern der Socialistenpartei gemeldet. Die Regierung will aus einem Privatbriefe Kenntniß von dem Besitzen zweier geheimer Comités erhalten haben, von denen das eine die Verbreitung im Auslande herausgegebener revolutionärer Schriften, das andere die Befreiung gefangener Socialisten bezeichnet. — Im Gouvernement Siedlce sind neuerdings wieder, in mehreren noch nicht zur orthodoxen Kirche übergetretenen u. nirtten Gemeinden grobe Exzesse gegen deren reform-freundliche Pfarrer verübt worden, weshalb die Regierung zum Schutze der bedrohten Geistlichen vollständig ausgeworfen werden. — Gestern Morgen ist der Friedensrichter im Gouvernement Lublin nach einer Erklärung des Friedensrichters im Gouvernement Siedlce gegen die Kirchenreform Fortschritte. Viele römisch gesünnte Geistliche können sich in ihren Pfarrstellen nicht mehr erhalten, weil die Gemeinden ihren Gottesdienst meiden und nach Reformgeistlichen verlangen. Die von ihren Gemeinden verlassenen Geistlichen flüchten in der Regel nach Galizien, wo sie in Lemberg bei der Polen-

partei freundliche Aufnahme und Unterstützung finden. Merkwürdig ist, daß diese Flüchtlinge von ihren römischen Volks- und Glaubensgenossen in Galizien vollständig desavouirt werden. Es hat dies seinen Erklärungsgrund in dem Umstande, daß die römisch gesünnte Geistlichen eisige Anhänger der Polenpartei sind, der die galizischen Ruthenen feindlich gegenüberstehen. Nach dem Vorgange des Toniaszower Decanats haben auch in den meisten Decanaten des Gouvernements Lublin Versammlungen von Geistlichen stattgefunden, von denen die Wiedervereinigung mit der griechisch-orthodoxen Kirche und die Absendung einer Petition an den Czaren beschlossen worden ist. Zu diesen Versammlungen waren auch die Gemeindevorstände hinzugezogen.

— Ein kaiserlicher Ukas vom 19. Febr. (3. März) bestätigt die die neue Justizreform im Königreich Polen betreffenden Gesetze und ordnet die Publication derselben an. Es sind dies folgende vier Gesetze: 1) das Gesetz über die Einführung der russischen Gerichtsorganisation vom 2. Dezember 1867 im Warschauer Gerichtsbezirk, 2) das Gesetz über das besondere Gerichtsverfahren in diesem Bezirk, 3) die Bestimmungen über die Einführung des russischen Notariatsgesetzes vom 26. April 1866, 4) das Gesetz für die Gerichtsbehörden. Die Publication dieser Gesetze hat in den hiesigen Blättern bereits begonnen. (Schl. Pr.)

Petersburg, 10. April. Die in der auswärtigen Presse umlaufenden Nachrichten über angebliche Pferdeankaufe der französischen Regierung in Russland und über Versuche, solche angekauften Pferde zu verschiffen, entbehren, wie aus zuverlässiger Quelle versichert wird, der Begründung. Ebenso ist die Nachricht von einem bevorstehenden Besuch des Königs Victor Emanuel am hiesigen Hofe ohne thatächlichen Anhalt.

#### Amerika.

New York, 7. April. Die republikanische Partei hat bei den Wahlen auf Rhode Island die Majorität erlangt. — Eine Truppenabteilung ist nach Hazleton (Pennsylvania) gesandt worden, um jeden Ausbruch von Unruhen unter den strikten Bergleuten in diesem Bezirk zu verhüten.

#### Asien.

Yokohama, 10. April. Der Legations-Sekretär v. Holleben, mit der interimistischen Leitung der Kaiserlich-deutschen Mission in Japan bis zum Treffen des Ministerresidenten v. Eisendecher betraut, ist von Peking kommend, am 7. d. in Yedo eingetroffen. (W. T.)

Kiachta, 10. April. Aufgabe hier aus Peking per Post eingegangener Melbung ist der neu ernannte Kaiserlich-deutsche Gesandte v. Brandt am 12. März dafelbst eingetroffen. (W. T.)

Shanghai, 9. April. Der englische Ministerresident Wade in Peking hat von der chinesischen Regierung die Ermächtigung erlangt, daß zwei englische Offiziere in Begleitung eines chinesischen Beamten sich in die Provinz Yunnan begeben dürfen, um über die Ermordung des englischen Ingenieurs Margary nähere Ermittlungen anzustellen. (W. T.)

#### Danzig, 12. April.

\* Von der Plehnendorfer Schleuse wird uns heute gemeldet, daß die Schiffahrt gestern eröffnet worden ist.

\* Aus Dirschau, 10. April, Nachts, wird gemeldet: Wasserstand der Weichsel hier 14 Fuß 11 Zoll; das Wasser fällt. — Wasserstand der Nogat bei Marienburg 14 Fuß 1 Zoll; das Wasser fällt langsam.

\* Telegrammen aus Warschau zufolge war dort der Wasserstand der Weichsel am 10. April, 8 Uhr Morgens, 15 Fuß 7 Zoll; Abends stand das Wasser 15 Fuß 2 Zoll und fiel langsam.

\* Vom 1. Mai c. ab tritt eine Erhöhung der Gebühren für Telegramme nach und von Nordamerika, zwischen der Irischen und der französischen Küste einerseits und New-York andererseits auf die Höhe ein. Es kostet nach dem erwähnten Termin das Paket von Brest oder Valenta (Iceland) ab, statt wie bisher 4 M., nur 2 M.

\* Dr. Lehrerinnen-Pensionsverein zu Tiern, welcher den Zweck hat, mittellosen Lehrerinnen oder Erzieherinnen der Provinz Preußen ohne Unterschied der Konfession Pensionen zu gewähren, erhält einen Auftrag an das Publizum, ihn bei der im October d. J. stattfindenden Börse durch Einlösung geeigneter Geschenke, befordert aber durch Abnahme von Losen zu unterstützen. Die Geschenke sind direct oder durch Buch- und Kunstd



# Von Strohhüten, Ausschaußware, nur neue Formen,

ist ein großer Posten eingetroffen und kommt von Montag ab zum Verkauf. — Diese Hüte sind fast fehlerfrei und empfehlen sich (auch Wiederverkäufern) durch außerordentliche Billigkeit.

L. J. GOLDBERG.

## Tricotagen

für die Sommer-Saison, als:

leichte wollene Hemden, für Herren u. Damen,  
seidene Hemden, für Herren und Damen,  
engl. Merino (wollene) für Herren u. Damen,  
leichte baumwollene Bekleider für Herren,  
Damen und Kinder

empfiehlt bestens

Otto Harder,

Gr. Krämergasse 3.

Die glückliche Einbindung meiner lieben  
Frau Josephine geb. Kampf von  
einem muntern, kräftigen Mädchen zeigt  
statt jeder besonderen Meldung ergebnis an.  
Cathans, den 11. April 1875.

4723) Fr. Luwart.

Berlissene Nacht 11½ Uhr verstarb an er  
lieber Frix in Folge mehrmonatlicher  
Schuleiden.

Gartenstein Ost., d. 12. April 1875.

4704) Rechtsanwalt Grünberg

und Frau.

Die diesjährige Strom- und  
Seeschiffahrt erklären  
wir mit dem heutigen Tage  
für eröffnet.

Danzig, d. 12. April 1875.

Das Vorsteher-Amt der  
Kaufmannschaft.

4732) Goldschmidt.

## Bekanntmachung.

Das der Steuerverwaltung gehörige, an  
der großen Mühle hier selbst gelegene Steuer-  
Expedition-Gebäude sowie die Ausgangs-  
Waage-Anstalt dafelbst soll, höherer Anord-  
nung zufolge, unter Beding des Abbruchs  
öffentlicht verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, 3. Mai e.

Bermittags 9 Uhr,  
in unserem Amtslokal Schäferei No. 10,  
ausgeräumt, zu welchen Kauflustig mit dem  
Bemerkern eingeladen werden, daß die Be-  
dingungen für die Licitation in unserer Reg-  
istratur, in den Dienststunden eingesehen  
werden können.

Von den Licitanten hat jeder eine Kautio  
von 150 M. zur Sicherheit des abzugebenden  
Gebots im Terminehaar zu erlegen.

Danzig, den 8. April 1875.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Auf vielseitig ausgesprochenen  
Wunsch zeige ich an, daß  
ich bereit bin weniger Bemitt-  
telten auch künstliche Zähne zu  
ermäßigte Preisen zu liefern.  
Sprechstunden nur bis 6 Uhr  
Abends.

(4720) Eduard Döring.

Binglershöhe bei Danzig.

Vorsteher des stenogr. Kränzchens  
zu Danzig.

Zahnarzt Wolffsohn.

## Stenographie.

Dienstag, den 13. April, Abends  
6 Uhr, Eröffnung des von mir an-  
getätigten Cursus in der Stolz'schen  
Stenographie für Schüler der hiesigen  
Lehranstalten. Teilnehmer an dem-  
selben wollen sich noch bis dahin ge-  
fälligt bei mir melden.

(4330) Eduard Döring.

Binglershöhe bei Danzig.

Vorsteher des stenogr. Kränzchens  
zu Danzig.

Pianino's

von vorzüglichem Ton und bester Con-  
struction, sowie gebrauchte Flügel und  
Tafelpianino's empfiehlt

Ph. Wiszniewski,

3. Damm No. 3.

## Bekanntmachung.

Ich als Nachfolger des Hrn. Berk-  
holz empfehle mich den Herren V. Sigeren  
zur Ausführung sämtlicher Reparaturen  
an englischen Dampf-Drehschiffen  
Kochmaschinen, Hähnen, Rübenschiffen  
und sämtlichen landwirtschaftlichen Acker-  
geräthen.

Jede Bestellung von außerhalb wird  
sorgfältig, bestens und schnell ausgeführt.

P. J. Ziebell,

Maschinenbauer, Vorst. Graben 33.

Das

Maske-  
Geschäft

von L. Schultze,

Heiligegeistgasse 69, am

Thor, empfiehlt zu Vor-  
tragen, Polterabenden u. s. w. seine reich-  
haltige Garderobe. Bestellungen auf ganze  
Quadranten bei billigster Berechnung nimmt  
achtungsvoll entgegen L. Schultze.

Der Handlung „Johann Prey“ in  
Danzig, Heiligegeistgasse No. 66,  
haben wir die A. emic und Allein-Berkauf  
unserer anerkannt n.

## Harz-Delfarben

für Danzig, Ost- und Westpreisen über-  
tragen und ist dieselbe in den Stand gesetzt,  
unsere Harz-Delfarben zu Fabrikpreisen  
laut Musterkarte in jeder Quantität abzu-  
geben. Fächer werden zum Kostenpreise  
berechnet. Preis-Courante und Mutter-  
blätter von obiger Firma gratis und franco  
verkauft.

Stolp i. P. 6. April 1875.

Berliner

Harz-Delfarben-Fabrik

zu Berlin, Stolp, Wien.

Frische Silberlachse  
von jetzt ab zum Marktpreise,

fetten Räucherlachs

in ganzen Hälften, auch ausgewogen,

fr. marin. Lachs in kl. To.,

Pr. astrach. Perl-Caviar,

neue directe Zusendung versendet unter  
Nachnahme Brunzen's Seefisch-Handlung.

## Petroleum

(stand. white) offerirt bei 20% Tara  
billigst

Carl Treitschke,

4643) Comtoir: Milchkannengasse 16.

## Petroleum

empfing neue Sendung und offerirt

Carl Sausse,

4700) Paggensuhl 79.

Prima amer. Schmalz

offerirt billigst

Carl Treitschke,

Comtoir: Milchkannengasse 16.

Bettfedern und Daunen.

Neue Sendung erhält und empfiehlt zu  
billigen Preisen

Otto Retzlaff.

## Güter

jeder Größe

und rentable

Wasser-Mühlen

weiset zum

Ankauf nach

Th. Kleemann,

in Danzig, Brodbänkengasse 33.

Ein gepr. Lehrer,

mus. sucht zum sofort. Antret eine Stelle

als Hauslehrer resp. Beschäftigung an einer

Privatschule. Ges. Oefferten sub E. E. 100

postlagernd Stutthof.

(4686)

Für's Büffet und zur Hilfe in der

Wirtschaft wird ein anständiges

Mädchen für eine Bahnhoftreku-

ration sofort gesucht durch H. Mär-

ten, Jopengasse 63.

(4711)

Ein erfahr. Conditor-Gehilfe,

welcher selbstständig arbeiten kann,

findet sofort eine dauernde Stellung.

Th. Becker, Conditor,

4698) Heiligegeistgasse 24.

(4686)

Für zwei Knaben im Alter von 8

und 6 Jahren wird zum sofortigen

Antritt ein Hauslehrer gesucht.

Näheres beim Prediger Bertling,

Franzengasse No. 2.

(4681)

Ein junger Mann,

Materialist, der auch in der Destillation

bewandert ist, sucht per 1. Mai oder später

Präcamen. Ges. Oeff. beliebt man u. 4676

i. b. Exp. d. Sta. niedrigerlegen.

Für zwei Knaben im Alter von 8

und 6 Jahren wird zum sofortigen

Antritt ein Hauslehrer gesucht.

Näheres beim Prediger Bertling,

Franzengasse No. 2.

(4681)

Ein freundl. Zimmer ist mit auch ohne

Quadranten bei billigster Berechnung nimmt

auftragvoll entgegen L. Schultze.

## Neuheiten von Sonnenschirmen

in Pariser, Wiener und eigenen Fabrikaten  
verkaufe der angehäuften enorm großen Vorräthe wegen in dieser Saison

zu außerordentlich billigen Preisen.

35. Adalbert Karau, 35.

Langgasse, Löwen-Schloss.

Vorjährige Sonnenschirme und En-tout-oas werden enorm billig ausverkauft.

Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig ausgeführt.

Frano-Annahme der Färberei und chemischen Wasch-Anstalt D. Gounds in Berlin.

(4719)

Heiligegeistgasse No. 3,

nahe dem Holzmarkt, ist das ge-

räumte Ladenlokal nebst Hinterküche

so gleich zu vermieten. Nähedes Heilige-

geistgasse 139, 2 Tr. h., von 12—4. (4709)

Ohra No. 200, an der

Chaussee, ist ein freundl. großes

Trakt in den Gärten für die Sommer-

monate oder auch länger, an eine an-

ständige Dame oder Herrn sofort zu ver-

mieten.

(4719)

Boppot.

Das früher Feuerabendliche Grund-

stück, Südstraße No. 31, ist im Ganzen

auch geeignet zu vermieten, dasselbe läßt

sich teilen in Wohnungen 1, 2, 3, 4, u. 5

Zimmer nebst allem Zubehör und sind die

Zimmer sämmtlich möbliert.

(4697)

Des Nähedes zu erfragen Hundegasse 52.

Hundegasse 24, 1 Tr., ist die herr-

liche Wohnung nach der

Hintergasse durchgehend, bestehend

aus 4 Zimmern und Zubehör, zum

1. Juli zu vermieten.

(4710)

Schöne lustige Unterräume,

# Beilage zu Nr. 9066 der Danziger Zeitung.

Danzig, 12. April 1875.

## Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 10. April.

Nachdem die Gesetzeswürfe, betreffend die Wiederherstellung der Grundrechte des Grundbuchamtes Stichhäuser, den Rechtszustand in den mit Pr. usen vereinigten Gebieten des Communitätsgebietes am Unterharz und die Gebühren der Gebanmen in der Provinz Schleswig-Holstein in dritter Beratung genehmigt sind, wird die zweite Beratung der Provinzialordnung fortgesetzt. Die Discussion wendet sich zunächst den §§ 9-13 zu, die von der Zahl der Mitglieder der Provinzialabstimmung handeln. Nach der Regierungsvorlage werden die Stadt- und Landkreise gleichmäig beobachtet; es sollen für jeden Kreis 2 Abgeordnete, in Schlesien jedoch für Kreise unter 40,000 Einwohnern 1 Abgeordneter, über 40,000 Einwohner 2 Abgeordnete gewählt werden; übersteigt die Einwohnerzahl des Kreises in Schlesien 80,000, in Preußen 60,000, in Brandenburg und Sachsen 50,000, in Pommern 40,000 Einwohner, so werden 3 Abgeordnete gewählt; für jede ferner 50,000 Einwohner tritt ein Abgeordneter hinzu. Außerdem gestattet die Regierungsvorlage in der Provinz Schlesien zwei Kreise, die nur einen Abgeordneten zu wählen haben, zusammenzulegen. — Die Committionsvorlage macht einen Unterschied für Land und Stadt, und wendet die oben angeführten Einwohnerzahlen lediglich auf die Landkreise an; außerdem ist in dem Committionsvorschlag die Zusammenlegung von zwei Landkreisen zu Wahlbezirken generell gestattet, und für die Provinz Schlesien sogar die Zusammenlegung von 3 Landkreisen, die je einen Abgeordneten wählen, gelassen. Für die Stadtkreise gilt die Vorschrift, daß in Städten unter 25,000 (in Schlesien 4,000) Einwohner 2 Abgeordnete, für Städte von 25,000 (in Schlesien 40,000) Einwohner 3 Abgeordnete und für jede weitere 25,000 (in Schlesien 40,000) Einwohner mehr je ein neuer Abgeordneter gewählt werden sollen. Zu diesen Paragraphen beantragt v. Kölle die Regierungsvorlage wiederherzustellen, und falls das Magistrat nicht einverstanden ist, die Verhandlung im Verhältnis zu den directen Staatssteuern zu vertheilen.

Abg. Rieschke tritt für die Committionsvorschläge ein und verwirft besonders die Anwendung des Steuersystems auf die Vertheilung der Abgeordneten.

Abg. Richter (Hagen): Der Committionsvorschlag ist allerdings für die kleineren Stadtkreise günstig, aber weniger für die größeren Städte. Würde das von mir vorgeschlagene Vertheilungssystem angenommen, so würden für die Städte Breslau, Magdeburg, Königsberg und Danzig ein Zusatz von im Ganzen 20 Abgeordneten daraus resultieren, und das würde meiner Ansicht nach ganz der Billigkeit und der Rücksicht, die wir auf die in diesen Städten vereinigte Intelligenz und Steuerlast nehmen müssen, entsprechen. Breslau z. B. zahlt 8 Proc. der Staatssteuern der ganzen Provinz Schlesien und ist dafür nach den Vorschlägen der Regierung sowohl als der Committion nicht entsprechend im Provinzial-Landtag vertreten; es liegt uns eine Petition der Stadt Breslau, unterzeichnet vom Oberbürgermeister v. Forckenbeck, vor, die auf dieses Verhältnis aufmerksam macht und das Verlangen stellt, eine solche Bestimmung, wie ich Ihnen vorgeschlagen, in das Gesetz aufzunehmen. Die Regierungsvorlage vertheilt, j. auch die Abgeordneten nicht lediglich nach der Bevölkerungszahl, sondern nach einer gewissen Interessentvertretung, so daß der Großgrundbesitz sogar eine noch weit stärkere Vertretung hat, als ihm nach seiner Steuerkraft zufolgt. Was nun meinen zweiten Antrag angeht, so ist derfelbe deshalb eingefügt, um die kleineren Städte, die keinen besonderen Kreis bilden, sondern Theile eines Landkreises sind, vor der Majorisierung zu schützen. Werden mehrere Kreise zusammengelegt, so pflegt der Kreisparticularismus zu verschwinden, und es ist dann Hoffnung vorhanden, daß ein städtischer Abgeordneter gewählt wird.

Geh. Rath Persius bittet bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben; diese sei mache bei der Zusammenlegung von Kreisen eine Ausnahme nur für Schlesien, während die Committionsvorlage daraus eine allgemeine Regel machen will. Werden zwei oder mehrere Kreise zu einem Wahlbezirk vereinigt, so wird damit nicht eine neue corporative Bildung mit unbedeutendem Leben geschaffen; die Wahl wird dem zufolge preisgegeben; außerdem liegt auch die Gefahr der Majorisierung der inneren Kreise durch größere Kreise. Der Committionsvorschlag verdient allerdings den Vorzug vor dem Antrage des Abgeordneten Richter; aber es ist doch besser, wenn die Regierungsvorlage mit dem Antrage des Abg. v. Kölle angenommen wird. Was enthält denn der Committionsvorschlag und noch in höherem Maße der Antrag Richter Anders als ein Privilegium der großen

Städte? (Sehr richtig! rechts.) Das wird von den Landkreisen und von den kleineren Städten, die im Verbände eines Landkreises stehen, sehr empfunden werden; es wird dann vielleicht infolge nachtheilig wirken, als die Landkreise sich sagen werden, die Städte sind hinreichend berücksichtigt, wir Landkreise brauchen das Element der kleineren Städte nicht mehr zu berücksichtigen.

Abg. Wisselius empfiehlt den Richter'schen Antrag, obgleich sich gewisse Bedenken gegen denselben geltend machen ließen, besonders weicht er scheinbar von den Grundlagen der Regierungsvorlage ab. Wenn man aber für die Vertheilung der Zahl der Abgeordneten den Maßstab der Kopfzahl nicht zu Grunde legen will, so sind alle andern Versuche möglich und das gesuchte Prinzip ist die Anwendung des Maßstabes der Steuerkraft.

Abg. v. Köller: Warum will man zwei Kreise, die keine gemeinsamen Interessen haben, gegen ihren Willen zusammenzwingen? bloß um einen städtischen Abgeordneten mehr zu bekommen? Durch die Annahme des Committionsvorschlags werden die städtischen Abgeordneten so schon vermehrt; aber man kann doch die Wirkungen dieses Vorschlags wenigstens übersehen; er wird zur Folge haben, dass gegen den Regierungsvorschlag 20 Provinzialabstimmungen Abgeordnete mehr auf die Städte kommen und zwar für Preußen 6, Brandenburg 2, Pommern 2, Schlesien 4 und Sachsen 6. Die Tragweite des Antrages Richter können wir aber gar nicht übersehen, auch die Antragsteller nicht. Denn es kommt ja bei der Vertheilung der direkten Staatssteuern nicht blos auf die wirklich gezahlten Steuern, sondern auch auf die an, welche nur fliegen werden, B. die Grund- und Gebädesteuern des Fiskus, die Einkommensteuer der juristischen Personen und der Aktien- und Commissar-Gesellschaften. Lehnen Sie die Committionsvorschläge ab; hätte man die Städte berücksichtigen wollen, so hätte man das System der Interessengruppen annehmen sollen, welches das Haus gestern verworfen hat.

Abg. Haezel: Disk der Vorschlag des Abg. Richter von den Grundsätzen der Regierungsvorlage zu sehr abweicht, ist kein genügender Grund. Wollte man das Prinzip der Regierungsvorlage absolut durchführen — und das hat selbst die Regierung nicht getan — so hätte man jeden Kreis als Corporation betrachten und jedem die nämliche Zahl von Abgeordneten zubilligen sollen; da man nun einmal die verschiedenen Kreise gegeneinander abwägt und so aus praktischen Gründen, von dem, was man Consequenz nennt, abwenden ist, so bietet jedersfalls der Antrag des Abg. Richter den besten und richtigsten Maßstab.

Referent Miquel: Es ist kaum zu erwarten, daß zwei Kreise gegen ihren Willen, zusammengelegt werden (Widerspruch), es kann vielleicht einmal ein Kreis gegen die Zusammenlegung Widerspruch erheben, wo alle Gründe der Zweckmäßigkeit und Billigkeit dafür sprechen, aber in einem solchen Falle wird man doch wohl dem Provinziallandtag die Entscheidung überlassen können.

Für den Antrag Richter sprechen viele gewichtige Gründe, wenn wir die Sache jetzt ab ovo zu ordnen würden, würde es vielleicht in Frage kommen, ob nicht die Städte wohlgegründet hätten, daß nach dem Steueraufkommen die Zahl der Vertreter bestimmt werde.

Nachdem die Kreisordnung diesen Grundsatz einmal nicht accepiert hat und die Vertretung des Kreises nach der Bevölkerung zerlegt ist, erscheint es angemessen, hier kleinen anderen Grundsatz aufzustellen. Die schon vom Abg. Richter erwähnte Petition der Stadt Breslau empfiehlt allerdings eine Änderung des Gesetzes in der Richtung seines Antrages, die Stadt erklärt sich durch das von der Committion vorgeschlagene System für im höchsten Grade brächig; wenn das Steuersystem angenommen würde, so müßte Breslau 22 Mitglieder im Provinziallandtag erhalten. Die Committion hat einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie meinte, daß keineswegs prinzipiell der Maßstab der Steuerkraft geboten sei, es sei aber wohl begründet, auf diese größeren Steuerkräfte der Städte einige Rücksicht zu nehmen. Dadurch, daß die Zahl der städtischen Abgeordneten vermehrt wird, wird die Möglichkeit geboten, in den Provinzialausschuss, der hauptsächlich die städtischen Verhältnisse zu bearbeiten haben, die Verwaltungsbeamten, die die Verhältnisse aus eigener praktischer Erfahrung kennen. Dadurch wird der ländlichen Bevölkerung kein Abbruch gethan und es werden die befreudeten Befürworter in den städtischen Kreisen bestreit.

Geh. Rath Persius: In der Petition von Breslau wird bemerkt, daß Breslau 18% der sämtlichen directen Staatssteuern der Provinz Schlesien einbringe und daher 22 Abgeordnete erhalten müsse. Nach den statistischen Nachweisen bringt Breslau nur 3% der directen Steuern und müsse also nach dieser Berechnung nur 16 Abgeordnete erhalten.

Hiermit schließt die Discussion und werden die Vorschläge der Committion mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt.

§ 17: Wählbar zum Mitgliede des Provinzial-

abstags ist jeder selbstständige Angehörige des deutschen Reichs, welcher das dreihundste Lebensjahr

vollendet hat, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, und seit mindestens einem Jahre der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Als selbstständig gilt derjenige, welchem das Recht, über sein Vermögen zu verfügen und dasselbe zu verwalten, nicht durch gerichtliche Anordnung entzogen ist." Die Abg. Richter (Hagen) und Birchow beantragen, vor „i. d. e.“ einzuhalten: „mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“, und außerdem statt „das dreihundste“ zu setzen „das vierundzwanzigste Lebensjahr.“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

Abg. Birchow: „Mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und des Landräths“

Abg. Richter (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreisabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtoberordneter, mit 25 Jahren als Kreisabgeordneter, als Abgeordneter des Landtags wählbar werden, warum soll der Provinzialabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein?

we Auction in Lindenau.  
Wegen Aufgabe meiner Wirtschaft  
rde ich mein sämtliches lebendes und  
tes Inventarium  
am 19. April cr. von 9 Uhr  
Morgens ab  
in öffentlicher Auction gegen gleich baare  
Bezahlung verkaufen.

Zum Verkauf kommen namentlich:  
15 St. gute Pferde, darunter mehrere  
gute Rüstfuten,  
15 St. Kündich, darunter gute Milch-  
kühe und zwei gute Bullen öst-  
friesischer Rasse, ein dreijähriger fet-  
ter Ochse, 2 gute Schweine,  
3 starke Arbeitswagen, ein großer Back-  
trog aus einem Stütz Holz ge-  
fertigt, ein Paar feines Geschirre  
u. a. m. Haush. u. Wirtschafts-  
Geräte.

Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Bimmermann, Lindenau.

### Dampfergelegenheit nach Libau.

Gegen den 18. d. M. expediere ich von  
hier nach Libau den Dampfer „Dagmar“  
und nehme Güter zu billiger Fracht mit.

F. G. Reinhold,

4721) Danzig.



Die Dampfschiff-Fahrt zwischen Dan-  
zig-Tiegenhof und Elbing beginnt  
Mittwoch, den 14. April. Abfahrt  
Morgens 6½ Uhr.

Hugo Pohlmann & Co.,

Expedition am brausenden Wasser.

### Städtische Baugewerkschule

zu Stadt-Sulza  
bildet Bauhauer, Maschinenbauer,  
Mühlenbauer, Schlosser etc. theoretisch  
aus und bereitet ihre Hörlinge auf das  
Eigentum zum einz. Militärdienste vor.  
Beginn des Sommer-Unterrichts am 20.  
April. Auskunft und Programme durch die  
Direction:

W. Jeep.

### Militär-Examina.

Gründl. Vorber. f. Fähnrich-, See-  
cadetten-, Einj. Freiw.-Examens  
u. f. Prima. Pension. Am 5. April neuer  
Cursus. Bromberg. v. Grabowski,  
Mag. z. D.

(2647)

Coca-Präparate  
seit langen Jahren bewährt, hel-  
len rasch & sicher Krankheiten  
der Atemhungs-Organen  
(Pillen Nr. I.)  
„Verdauungs-Organen  
(Pillen Nr. II. & Wein)  
„Nervensystems- und  
Schwachsinnstände  
(Pill. III. & Coca-Spiritus)  
p. Schacht: od. Glas je 3 Mk. R.  
Belohnende Abhandlung gratis  
franco d.d. Mohren-Apoth. Mainz  
Prof. Dr. Samson (8785)

and deren Depots-Apoth.: Berlin  
B. O. Pfleg, Louisenstr. 30. Stettin: G. Posen.

8000 Mille Brevas,

acht importierte

### Cuba-Cigarren.

Im Folge des Krieges in Spanien ge-  
langten wir unter sehr vorteilhaften Bedin-  
gungen in den Besitz einer großen Partie  
echter Cuba-Cigarren (Brovas), wovon wir  
bei Abnahme einer Originalliste von 8  
Mille zu dem enorm billigen Preise von  
45 Reichsmark per Mille ab hier (ohne  
Zoll) gegen Caffe abgeben.

Bei Entnahme von 100 Mille und darüber  
mögen wir noch Rabatt.

Proben von 1/10 Mille (ein Postpaquet)  
versenden wir gegen Nachnahme des Betra-  
ges, oder gegen vorherige Einwendung von  
18 Reichsmark. (H. 01651.)

Osterhoff & Schmidt

in Hamburg.

4495

### Wichtig für Besitzer von Dachpappdächern.

Asphalt-Dachlack, bester Überzug für  
Pappdächer; erhält dieselben, alt oder neu,  
gut und wasserfest, daß sie in einer Reihe  
von Jahren keiner Reparatur oder keines  
neuen Anstrichs bedürfen, sondern hart, blank,  
ohne Risse und Abtröpfeln bleiben.

Dachpappe in mehreren Sorten. Solide  
und billige Ausführung von Neudeckungen  
und Reparaturen. Preiscurant und Ge-  
brauchsanweisung gratis franco.

(3308)

Th. Gumbrecht, Berlin S. O., Königsstr.

84. Solide Wiederverkäufer wird gewünscht.

### Englisch Zinn

in Blöcken,

### Blei in Mulden,

sowie

### Zink in Platten

offerirt billigst die Metallschmelze

8655) S. A. Hooch, Johannisgasse 29.

### Gute Eisenbahnschienen,

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen  
Längen franco Baustelle

S. A. Hooch,

8652) Johannisgasse 29.

### Eisenbahnschienen

in Längen offerirt billigst in be-  
liebigen Längen

Roman Plock,

8820) Milchmennengasse 14.

Das Ladenlokal Breitgasse 106 ist

sofort zu verm. Näheres 2 Tr.

**R** Neuheiten in Sonnenschirmen, En-tout-cas  
und Regenschirmen erhielt ich so eben wieder  
aus Wien eine große Sendung, welche ich zu sehr  
billigen Preisen empfehlen kann. (4640)

Joh. Rieser, Gr. Wollwebergasse 3.

### Herings-Auction.

Donnerstag, den 15. April 1875, Vormitt. 10 Uhr,

Auction auf dem Hofe der Herren F. Boehm & Co. über:

Schottische crown brand Thilen, Matties und  
Mixed, ferner große full und crown full in hal-  
ben Tonnen, Tornbellies in 1/2 und 1/4 Tonnen,  
sowie Norwegische Fettheringe in diversen  
Marken.

Mellien. Ehrlich.

4695)

### Die Dachdeck- u. Baumaterialien- Handlung Johann Prey,

Heiligegeistgasse No. 66, nahe der Langenbrücke,

empfiehlt bei Beginn der Bau-Saiso:  
doppelt präparierte Asphalt-Dachpappe in Rollen und Tafeln, Dachlack,  
engl. Steinkohltheer und Holztheer, Asphalt, Holzement, Deck-  
papier, Deckleisten, engl. Vorland-Cement, Chamotisteine, Chamot-  
thon und Eisenbahnschienen zu Bauzwecken, Pappe, Nadel, Rohr- und  
Drahthilfe in allen Dimensionen.

### Agentur und Lager

der Berliner Harz-Oelfarben-Fabriken

31 Fabrikpreis n. Flüssigkeiten stehen franco zu Diensten.

Comtoir und Lager Heiligegeistgasse No. 66.

(4658)

### Aechte Bartzwiebel

aus dem Extracte der vom Professor C. Thedo entdeckten Pflanze  
Unio-nar bestehend, befördert den Bartwuchs auf unglaubliche  
Weise und erzeugt schon bei ganz jungen Leuten einen vollen und  
kräftigen Bart. Preis per Flacon mit Gebrauchsanweisung R. 8.  
General-Depot bei G. C. Brüning in Frankfurt a. M.  
Depot in Danzig bei Franz Janzen, Hundegasse 28, und  
bei Richard Lenz, Parfümerie- u. Droguenhandl., Brodbänkeng. 48.

W. 58.777. Florian Köller, A. A. Militärverwalter, Großwarden, von Lungen-  
und Lufttröhren-Katarax, Kopfwindel und Brustbekleidung.

ReVALESCIERE Du Barry  
von London.

Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheits-  
speise widerstanden und bewährt sich dies-  
selbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Med-  
icin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nieren-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-,  
Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Mutterleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma,  
Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflösigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden,  
Wasserfuß, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbrausen, Ubelkeit und Er-  
brechen, selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Ab-  
nahrmissus, Gicht, Bleichfucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge selbst der Am-  
menmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80.000 Certificaten über Genesungen, die  
aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Herrn F.  
W. Benele, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Marburg, Medicinal-  
rath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dobbs, Dr. Ure, Dr. Gaslin  
Castlehurst, Marquise de Brehan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco  
auf Verlangen eingefügt.

Abgekürzter Auszug aus 80.000 Certificaten.

Certificate des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescire  
Du Barry erfreut in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen an-  
gewandt bei allen Durchfällen und Husten, in Krankheiten der Uretralwege, Mutter-  
krankheiten ic., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnblase,  
Verstopfungen bei kräftigen Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase  
Blasen-Hämorrhoiden ic. — Mit dem Auszug aus jezeichneten Erfolgen bedient man sich auch  
dieses wirklich unschätzbarer Mittels nicht bloß bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern  
auch bei der Dungen- und Lufttröhrenwindigkeit. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinal-  
rath und mehrere gelehrte Gesellschaften Mitglied.

Nr. 80.416. Herr F. W. Benele, ordentlicher Professor der Medicin an der Uni-  
versität Marburg, sagt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ 8. April 1872: „Soll  
werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogenannten „Re-  
valencia Arabica“ (Revalescire) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonat an gänz-  
licher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten tro-  
teten; die Revalescire hat seine Gesundheit in sechzehn Wochen vollkommen hergestellt.“

Nr. 64.210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflösigkeit,  
Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 69.810. Frau Witwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfschmerz und Er-  
brechen.

Nr. 75.877. Florian Köller, A. A. Militärverwalter, Großwarden, von Lungen-  
und Lufttröhren-Katarax, Kopfwindel und Brustbekleidung.

Nr. 75.970. Herr Gabriel Teschner, Höherer der öffentlichen höheren Handels-Lehr-  
anstalt Wien, in einem verzweifelten Grade von Brusttuberculose und Nierenverkrüpplung.

Nr. 65.715. Fräulein von Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflösigkeit und  
Abmagerung.

Nr. 75.928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ic.

Die Revalescire ist vier Mal so nahhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen  
und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Barry & Comp. in Berlin, W. 28—29 Passage  
(Kaiser-Gallerie) und 163—164 Friedrichstrasse, und bei vielen guten Apothekern, Dro-  
gen-, Specerie- und Delicaten-Händlern in ganzem Lande. Depos in Danzig: Carl  
Scharcke und J. G. Amort; in Elbing: W. Dücker; in Cöslin: Josef  
Novak; in Colberg: Carl Lebment; in Stolp: V. Oppinger.

### Avis für Gutsbesitzer!

### Ginkauf ungewaschener Wolle.

Den Herren Gutsbesitzern zur gefälligen Kenntnahme, daß  
für ungewaschene Wolle die höchsten Preise gezahlt werden und  
macht hierüber nähere Mitteilung auf portofreie Anfragen.

Th. Kleemann in Danzig, Brodbänkeng. 33.

Angeld und Vorschuss jeder Größe wird gewährt.

Kniewel's Atelier für  
künstliche Zahne Heiligegeistgasse No. 25  
Ecke der Ziegengasse. (9652)

### Grundstück-Berlauf.

Ich habe gestern Montag, den 19. d.  
M. in dem Gaßlocal des Gastwirths  
Herrn Neubauer in Groß Zehlitz bei  
Meine das mir gehörige Grundstück Groß  
Zehlitz No. 5 und No. 47 früher dem Dem-  
bester Jacob Nagel in Groß Zehlitz ge-  
gebry, bestehend aus circa 95 Morgen pr.  
incl. 20 Morgen Wiesen, im Ganzen oder  
auch in einzelnen Parcellen zu verkaufen  
und werde zur Entgehnahme von Verkaufs-  
unterhandlungen am gedachten Tage im  
Gasthause des Herrn Neubauer in Groß  
Zehlitz von 9 Uhr füllig anwesend sein.  
Kaufliebhaber lade ich ergeben ein.  
Kaufbedingungen werden den Käufern  
günstig gestellt.

Der Verlauf geschieht weder meistend  
noch öffentlich. (4529)

W. Meine, im April 1875.

Abr. Bibor.

### Mühlengrundstück

bestehend aus einer Hölzner Windmühle  
mit 3 Gängen und 59 pr. Werg. Land Beizen-  
boden, guten Gebäuden und Inventarium,  
soll Umstände halber verkauft oder verp-  
achtet werden. Näheres zu erfragen bei Restau-  
rateur G. Schultz, Dirschau. (4513)

### Güter

jeder Größe weise zum Kauf nach, darunter  
zwei sehr preiswürdig, 499 Hekt. und  
300½ Hekt. beide i. d. Nähe Königsbergs  
n. a. d. Bahn.

R. Plink, Königsberg i. Pr., Königsstraße 18.

Auf eine ländliche Besitzung, 242 Werg.  
groß, 60.000 Ml. werbt, wird von so-  
fort ein Capital von 22.500 Mark zur  
ersten Selle gesucht. Öfferten werden post-  
lagernd Meine u. X. Z. erbeten.

Aus Gesundheits-Rücksichten ist ein  
Schnitzwaren-Geschäft in freier  
Straße in Elbing zu verkaufen  
und sofort zu übernehmen. Näheres  
unter X. K. post. restante Elbing. (4606)

Ein franz. Billard  
gut erhalten, ist veränderungshalber mit  
samtli. Zubehör zu verkaufen.

Gebrüder Behrendt, Dirschau.

### Saat-Buchweizen u.

Rübkuchen empfiehlt billigst

Adolph Zimmermann, Holzmarkt 23.

Eine herrschaftliche

Wohnung von 6 Wohnzimmern, 2

Geschn